

Ausblick: Migrationsethik in einer unsicheren Zukunft

Die Situation minderjähriger Flüchtlinge ist in fundamentaler Weise ungerecht, sie ist geprägt von einer systematischen Gefährdung ihrer grundlegenden Bedürfnisse und Interessen, wobei ihnen eine gute Kindheit und die dafür nötigen Güter strukturell vorenthalten werden. Sie sind doppelt verletzlich: als Kinder und Jugendliche einerseits und als Flüchtlinge andererseits. Diese spezifische Form der Verletzlichkeit ist die normative Basis dafür, dass wir ihnen besonderen Schutz und besondere Fürsorge schulden – dass unsere Verantwortung darin besteht, sie vor den vielfältigen Verletzungen und Risiken der Flucht zu schützen und ihnen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Dafür brauchen sie bestimmte Güter, die nicht beliebig austauschbar sind und sie brauchen genügend davon, andernfalls ist eine gute Kindheit schlichtweg nicht möglich.

In der philosophischen Migrationsethik wurde diese besondere Konstellation zu wenig berücksichtigt. Ihr oft implizierter Fokus auf Erwachsene, die selbstbestimmte Entscheidungen treffen, für sich selbst sorgen können und als voll verantwortungsfähig gelten, führt dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht in ihrer spezifischen Besonderheit gesehen werden. Damit ist gemeint, dass ihre entwicklungsbedingte, zeitlich ausgedehnte, dynamische Angewiesenheit auf Fürsorge und Schutz systematisch unterschätzt wird. Die zeitliche Dimension muss zur räumlichen hinzutreten, wenn wir Migration und Flucht ethisch angemessen begreifen wollen. Diesbezüglich braucht es eine grundlegende ethische Neuorientierung. Das Konzept der guten Kindheit, verbunden mit jenem der psychologischen und moralischen Persönlichkeitsentwicklung, scheint uns hier besonders hilfreich zu sein. Hilfreich nicht nur für die ethische und philosophische Theoriebildung, sondern auch für die konkrete Explikation unserer moralischen Verantwortung

als Bürger:innen sowie für die Umsetzung moralischer Forderungen auf Ebene von NGOs, Institutionen und Staaten.

Dafür braucht es allerdings mehr als bloß die analytische Feststellung, dass Kinder und Jugendliche auf der Flucht in ihren moralischen Ansprüchen systematisch verletzt werden, dass ihre Kindheit und Jugend in einem fundamentalen, nämlich auch ethischen Sinne als schlecht charakterisiert werden muss und dass es ihnen an zentralen Gütern fehlt, die sie dringend benötigen. Diese Güter sind nicht nur erforderlich, um eine gute Kindheit zu haben, sondern auch um gut aufwachsen und sich entwickeln zu können, damit sie später zu gesunden, wie auch gebildeten und autonomen Erwachsenen werden können. Mit anderen Worten: Es geht um die Grundlagen für eine gelingende Biografie.

Unser Modell der Verantwortungszuschreibung will dafür mehrere Ebenen und Perspektiven systematisch miteinander verbinden. Es muss notwendigerweise ein abstraktes Modell bleiben, welches dann hinsichtlich konkreter Einzelfragen verfeinert und zur praktischen Anwendung gebracht werden muss. Aber in den groben Zügen haben wir versucht, die spezifische Verantwortung zu bestimmen, die verschiedene gesellschaftliche Akteure tragen – auch die Kinder und Jugendlichen selbst, soweit dies entwicklungsangemessen möglich ist – und worin diese differenzierte Verantwortung konkret besteht. Das zeigt sich auch daran, wie es auf diesen verschiedenen Ebenen und durch die unterschiedlichen Akteure und Institutionen möglich ist, jene grundlegenden Güter bereitzustellen, die minderjährige Flüchtlinge für ihre Entwicklung brauchen.

Der Staat trägt dabei eine besondere, herausgehobene Verantwortung, weil er über viel Macht verfügt, weil er an den Fluchtursachen (zumindest indirekt) beteiligt ist und weil er zumindest in dem hier vertretenen Verständnis auch daraus, dass er gerechte politische Strukturen sicherstellt, seine Legitimation zieht. Er kann andere gesellschaftliche Akteure beeinflussen, er kann notwendige Institutionen und Infrastrukturen bereitstellen und er hat als Gesetzgeber die fundamentale Verantwortung, das Recht so einzurichten, dass die moralischen Rechte, die Kinder und Jugendliche haben, auch wirklich umgesetzt und praktisch wirksam werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass staatliche Verantwortung sowohl eine negative Dimension hat (Schutz vor Schädigungen) als auch eine positive (aktive Bereitstellung von Gütern und Möglichkeiten). Die Eltern, sofern vorhanden und dazu in der

Lage, bleiben primäre Bezugspersonen, bedürfen aber gerade unter den Bedingungen der Flucht, die selbst großem Stress und Entbehrungen aussetzt, umfassender Unterstützung, um ihrer Verantwortung und ihren Fürsorgeaufgaben gerecht werden zu können. Die Bürger:innen der Aufnahmegesellschaften schließlich sind nicht nur als Konsument:innen, Steuerzahler:innen und Wähler:innen in die staatlichen Verantwortungsstrukturen eingebunden, sondern auch als Nachbarn, Mitschüler:innen oder Vereinsmitglieder – als jene, die durch ihre alltäglichen Praktiken und Einstellungen das gesellschaftliche Klima prägen, in dem Integration gelingt oder scheitert.

Leider lässt sich feststellen, dass der Staat seiner umfassenden Verantwortung vielfältig nicht nachkommt. Weder ist er aktiv genug in der systematischen Beseitigung der strukturellen Fluchtursachen, noch unterstützt er Kinder und Jugendliche dabei, sicher in dem Staat und in der neuen Gesellschaft anzukommen, ihre erlittenen Verletzungen und Traumatisierungen angemessen aufzuarbeiten und hier eine ausreichend gut versorgte Kindheit und Jugend leben zu können. Man kann sogar feststellen, dass die Entwicklung teils in die falsche Richtung geht – dass also systematisch Rechte abgebaut, Schutzmaßnahmen reduziert und das Leid dieser besonders verletzbaren Kinder und Jugendlichen bewusst und willentlich in Kauf genommen wird, um eine Politik der geschlossenen Grenzen zu verfolgen und daraus kurzfristiges politisches Kapital zu schlagen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die normative Forderung nach besonderem Schutz und die politische Realität oft weit auseinanderklaffen.

Diese Entwicklungen werden durch globale Transformationsprozesse überlagert und verstärkt, die neue ethische Herausforderungen für die Situation minderjähriger Flüchtlinge mit sich bringen. Der Klimawandel wird nicht nur die Zahl der Menschen erhöhen, die zur Flucht gezwungen sind, sondern auch die Bedingungen der Flucht selbst verändern. Auch hier ist wieder zu betonen, dass Kinder und Jugendliche wenig Möglichkeiten haben, sich vor diesen Veränderungen zu schützen und sie haben auch nicht ursächlich in einem relevanten Sinne zum menschengemachten Klimawandel beigetragen, sondern wurden in eine Welt hineingeborgen, die für sie in einigen Teilen unbewohnbar gemacht wurde. Dazu kommen geopolitische Umbrüche im Zuge des Kriegs in der Ukraine, der Erosion der internationalen Ordnung, die Zunahme autoritärer und erratischer Regime, die politische und soziale Polarisierung in den westlichen Staaten und Gesellschaften, die eine

Schwächung internationaler Schutzmechanismen ebenso begünstigen wie den Ausbau restriktiver Migrationsregime. Kinder und Jugendliche, gerade jene, die auf der Flucht sind oder den Schutz eines sicheren Aufnahmelandes dringend benötigen würden, verfügen dahingehend über keine politische Macht und auch über keine ökonomischen Ressourcen, um selbst auf Verbesserungen hinzuwirken.

Damit wollen wir auch eine Leerstelle in unseren Überlegungen ansprechen: Wir haben zwar versucht, die Pluralität der Gruppe minderjähriger Flüchtlinge zumindest an einigen Stellen anzudeuten, aber letztlich wäre eine konsequent intersektionale Perspektive nötig, die Kinder und Jugendliche, ihre Verletzlichkeit, ihre Ansprüche auf eine gute Kindheit und was dieser entgegensteht, immer auch in ihren Verschränkungen mit Diskriminierungen oder Privilegierungen aufgrund anderer Diversitätsdimensionen, wie beispielsweise Geschlecht, Klasse, *race* oder Behinderung und vielen anderen, die in unterschiedlichen Kontexten Signifikanz bekommen, analysiert. Damit verbunden sind nämlich nicht nur spezifische Ungerechtigkeiten, die oftmals unsichtbar bleiben, sondern auch konkret darauf bezogene Verantwortlichkeiten. Eine intersektionale Perspektive tangiert auch die Frage nach den strukturellen Ursachen, also warum manche minderjährigen Flüchtlinge mehrfach diskriminiert und ausgegrenzt oder verletzlicher gemacht werden, weil sie zum Beispiel Mädchen sind, weil sie transsexuell sind, weil sie einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehören, körperliche oder psychische Einschränkungen haben oder eine andere Hautfarbe als die dominante Mehrheitsgesellschaft. Solche strukturellen Ungerechtigkeiten zu beseitigen, ist auch eine Aufgabe, die zwar vor allem, aber nicht nur dem Staat zufällt, sondern auch anderen Verantwortungsträgern, die daran mitwirken können. Diese Ursachen, für sich und in ihrer Verschränkung, also die kulturellen, politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die sie hervorbringen und stabilisieren, näher zu analysieren und empirisch aufzuzeigen, ist hierfür eine nötige Voraussetzung.

Angesichts der Lage der Welt und in Europa könnte man resignieren und schlicht zu dem Schluss kommen, dass unter nicht-idealen Bedingungen eben keine Gerechtigkeit möglich ist. Eine solche Haltung würde jedoch die Handlungsspielräume unterschätzen, die auch unter widrigen Umständen vorzufinden sind. Ethische Reflexion bedeutet, unseres Erachtens nach, nicht, eine ideale Theorie zu entwickeln, die dann an der Realität scheitert, sondern dient dazu, normative Orientierungs-

punkte zu geben, die auch und gerade unter nicht-idealen Bedingungen handlungsleitend sein können. Die Bestimmung dessen, was wir minderjährigen Flüchtlingen schulden, ergibt sich aus der Anerkennung ihrer moralischen Ansprüche als Kinder und Jugendliche, die sich in einer besonders verletzbaren Situation befinden und was wir für sie tun können und sollten, ist weit mehr als derzeit getan wird. Es ist nicht immer einfach, das moralisch Richtige zu tun – gerade unter nicht-idealen und ungerechten Bedingungen ist es manchmal mit Anstrengung und dem Verzicht auf eigene Vorteile verbunden – aber es ist dennoch das, was wir tun sollten.

Was folgt daraus für die ethische Debatte und die politische Praxis? Zum einen, die Forderung, dass die philosophische Theoriebildung sich von ihren adultistischen Prämissen lösen muss und dem Umstand gerecht werden sollte, dass Kinder und Jugendliche keine defizitären Erwachsenen sind, deren moralischer Status sich aus ihrem zukünftigen Potenzial ableitet, sondern Personen mit gegenwärtigen Ansprüchen, die sich in der philosophischen Ethik niederschlagen müssen. Für die politische, mediale und gesellschaftliche Praxis bedeutet es zum anderen, dass Maßnahmen und Institutionen, die mit Migration und Flucht zu tun haben, nicht länger primär aus der Perspektive von Sicherheit und Kontrolle, sondern auch aus der Perspektive des Kindeswohls gestaltet werden müssen. Angesichts der Kinderrechtskonvention und der omnipräsenten Rhetorik der besonderen Aufmerksamkeit für Kinder und Jugendliche wirkt diese Forderung vielleicht fast banal – ihre ernsthafte Umsetzung aber würde tiefgreifende, geradezu radikale Veränderungen nach sich ziehen.

